



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll des Zirkular- inklusive Präsidialbeschluss vom 11. Dezember 2023

- 6.1.3.1 LS im Verwaltungsvermögen 293
Provisorische Schulbauten Infrastruktur 2030 (Schulraumprovisorium); Planungsprozess für Massnahmen SJ 2024/2025 (Zirkular- inklusive Präsidialbeschluss)

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Infrastrukturentwicklung Schulgemeinde 2030

Die Schulinfrastruktur wurde 2013 analysiert und im Immobilienstrategiebericht dokumentiert. Zwei Treiber fordern zeitnah eine Schulinfrastrukturentwicklung in den nächsten Jahren. Einerseits sind die Immobilien aus den 1970er Jahren sanierungsbedürftig; andererseits ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark angestiegen und steigt in den nächsten 15 Jahren weiter an. Es wird von einem hohen Investitions- und Planungsvolumen ausgegangen.

Rückweisung des Objektkredites Schulraumprovisorium in Pfaffhausen

Am 29. November 2023 hat die Gemeindeversammlung den Objektkredit für den Bau eines Schulraumprovisoriums in der Schulanlage Bommern in Pfaffhausen, um dem aktuellen Wachstum der Schülerzahlen in der Sekundarschule in Benglen begegnen und fehlende Schulräume in Pfaffhausen bereitstellen zu können, zurückgewiesen.

Erwägungen

Die Lösung mit dem Schulraumprovisorium für die Unterstufe der Primarschule Benglen in Pfaffhausen auf der Schulanlage Bommern kann, aufgrund der Rückweisung des Objektkredites an der Gemeindeversammlung und der entsprechenden deutlichen Voten für den Verbleib der Unterstufe im Dorf Benglen, nicht realisiert werden.

Die Sekundarschule benötigt, aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Anzahl Klassen, dringend Unterrichtsräume. Ein Schulraumprovisorium hätte ab Sommer 2024, die Platznot an der Sekundarschule gelindert. Die Folgen sind, bis entsprechender Schulraum geschaffen werden kann, dass die Anzahl Klassen an der 1. und 3. Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt um zwei Klassen reduziert wird. Dies erfolgt durch eine Klassenzusammenlegung in der 3. Sek und die Bildung von nur 4 Klassen auf der kommenden 1. Sek. Die Niveaus in Mathematik und Französisch müssen teilweise zusammengelegt werden, in Einzelfällen müssen Schülerinnen und Schüler dadurch die Klassen wechseln. Die Blockzeiten sind nicht in jedem Fall einhaltbar. Die Pensenreduktionen der betroffenen Lehrpersonen

werden durch andere Aufgaben wie beispielsweise Halbklassenunterricht oder Projektarbeit innerhalb der Schule aufgefangen. Die pädagogischen Nachteile für die Schülerinnen und Schüler der zusammengelegten Klassen werden durch flankierende Massnahmen gelöst. Der notwendige Raum für die Sekundarschule Buechwis wird im heutigen Pavillon realisiert. Die 3. Primarklasse wird ab dem Schuljahr 2024/2025 bereits um ein Jahr früher ins Primarschulhaus Bommern nach Pfaffhausen wechseln. Die 1. und 2. Primarklasse wird im Pavillon verbleiben. Es stehen der Primarschule Buechwis insgesamt drei Schulzimmer zur Verfügung. Die weiteren Klassen- und Fachzimmer werden von der Sekundarschule für ihren Unterricht zwingend benötigt. Die Zusammenarbeit der verbleibenden Unterstufenlehrpersonen an der Primarschule Buechwis wird durch gezielte Teambildungs- und Fördermassnahmen gestärkt. Der Nachteil der Klassenlehrperson der 3. Primarklasse soll mit gezielten Massnahmen ausgeglichen werden. Die Kommunikation gegenüber den betroffenen Personen erfolgt rechtzeitig. Es werden weiterhin flankierende Massnahmen für den Schulweg von Benglen nach Pfaffhausen angestrebt. Die Tagesstruktur wird Lösungen erarbeiten, um die zusätzlichen Primarschülerinnen und -schüler aus Benglen Plätze im Hort anzubieten. Die Primarschule Bommern schafft ein zusätzliches Klassenzimmer im Schulhaus durch eine Reorganisation der Schulraumzuteilung.

Die beiden Kindergärten in Benglen wie auch diejenigen in Pfaffhausen sind von den Veränderungen nicht tangiert.

Der Schulpflege ist es wichtig und ein erklärtes Ziel, dass in allen drei Ortsteilen Primarschulhäuser zur Verfügung stehen sollen. Dies ist ein zentraler Faktor für die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde und für ein bevölkerungsnahes und bedürfnisorientiertes Bildungsangebot.

Die Kommunikation erfolgt zielgruppenorientiert, zeitnah und in regelmässigen Abständen.

Rechtliches

Die Gemeinde führt nach § 41 Volksschulgesetz, LS 412.100, die öffentliche Volksschule. Die Schulpflege bezeichnet die Schule und legt nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, die Organisation fest. Die Schulpflege nimmt zudem die Schulraumbewirtschaftung nach Art. 35 Gemeindeordnung, SR 100.1 wahr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst für die Dauer des Schuljahres 2024/2025: (Zirkular- inklusive Präsidialbeschluss)

1. dass die 3. Primarklasse der Primarschule Buechwis an die Primarschule Bommern in Pfaffhausen verlegt wird.
2. dass die 1. und 2. Primarklasse an der Primarschule Buechwis in Benglen verbleiben.

3. dass eine Klassenzusammenlegung in der 3. Sek und eine Reduktion um eine Klasse in der kommenden 1. Sek umgesetzt wird. Die Niveaus in Mathematik und Französisch werden teilweise zusammengelegt. Die Blockzeiten sind nicht in jedem Fall einhaltbar.
4. dass entsprechende flankierende Massnahmen in den Bereichen Pädagogik, Arbeitgeberattraktivität und Schulwegsicherheit geplant werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Mario Solis, Pfaffensteinstrasse 8, 8118 Pfaffhausen
- Marleen Helbling, Toktergass 9, 8117 Fällanden
- Tanja Berger Koprowski, Bodenacherstrasse 52, 8121 Benglen
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Andrea Larry
- Schulleitung Primarschule Lätten, Rutschi Annette
- Schulleitung Primarschule Buechwis und Bommern, Florida Suter
- Schulleitung, Savva-Galli Andrea, Primarschule Lätten
- Leitung Schule und Bildung; Bättig Stefan
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: